

Ein Morbprozess

Am 13. d. M. wird das Schounggericht des Bundesgerichts III sich mit einer 30. d. d. zu beschäftigen haben, bei dem ein inter-
nationaler Indigenenprozess geführt werden muss. Unter der Anklage des
Mordes steht der Zeidler Karl E. St. H. aus Wilmersdorf. Er
ist schon wegen früheren Mordes verurteilt. Nach der Darstellung
aus der Privatklage fertigt er die Adelin Margarete Rosenburg
kennen und ging mit ihr ein Liebesverhältnis ein. Die Rosenburg
war nicht unbekannt. Sie zahlte bis ins Jahr 1912 hinein mehr
über 1000 Mark jährlich, als die ungeheuren Summe sich auf
ausstülten. Der Angeklagte suchte aber immer von neuem Geld von
der Rosenburg zu erhalten, was diese wiederholt ablehnte, da sie des
Angeklagten Handlungen ungenügend war.
Am 22. März abends hatte sie sich auf schriftliche Aufforderung
des St. H. aus ihrer Dienststelle in Potsdam entfernt, um eine Auf-
sicht in der Adelinstraße in Wilmersdorf, mit dem St. H. in
einer Blumengasse, vorgenommen. Sie hatte eine Schutts-
wunde in der rechten Schläfe und hielt einen Revolver in der rechten
Hand. Die Situation war so, daß man zunächst an einen Selbst-
mord glaubte. Doch jedoch hatten sich die Verdachtsmomente gegen
den Angeklagten nach der Richtung, daß er die Rosenburg vorläufig
mit Hilfeleistung erschossen habe. Es wurde festgestellt, daß der
Angeklagte, nachdem er die Rosenburg in der Hand hielt, Eigentum des
St. H. war. Auffallend war auch, daß schon am 23. März mit der
ersten Post beim Reichsanwalt Zimins in Wilmersdorf ein Brief
mit der Unterschrift der Rosenburg eintraf, in dem diese anginge,
daß sie in der Tat getötet sei. Dem Brief lag ein verpackter, an
St. H. adressierter Brief bei, in dem sie in einer Art Zeltament
erklärte, daß sie ihre Wertpapiere in Höhe von 2000 Mark dem St. H.
verleihe und diese Summe sofort nach ihrem Tode ohne Abzug
auszahlen lasse. Es hat sich nun ergeben, daß sowohl der Brief an
den Vater Zimins als auch das angebliche Zeltament nicht von der
Hand der Getöteten herrühren, sondern nach dem Gutachten eines
Schriftsachverständigen höchstwahrscheinlich von der Hand des St. H.
kommen.
Es wird nun angenommen, daß St. H. die Rosenburg in der
Adelinstraße ermordet hat, sich auf diese Weise in den Besitz der Erb-
rechte der Rosenburg zu setzen. Der Angeklagte bestritt noch wie vor
seine Schuld und behauptet, daß die Rosenburg sich auf irgendeine
Weise in den Besitz seines Revolvers gesetzt und Selbstmord verübt habe.
Er stützt sich auch darauf, daß er sich in der fröhlichen Nacht von
11 bis 12 Uhr im Hildebrandt aufgehoben habe. Dies ist richtig,
es wird aber von der Anklagebehörde angenommen, daß sich St. H.
trotzdem der Tat in das Glatz begeben habe, wo er bekannt war,
und sich dort aufgehoben habe, um sich ein Alibi zu schaffen.

Die Mordtat, die sich in der Nacht vom 30. September v. J. in
der Hildebrandtstraße ereignete und anfänglich als Mord an-
geklagt wurde, soll am 11. d. M. vor dem Schounggericht des Bun-
desgerichts III ihre Aburteilung finden. In der Anklage der
Rosenburgverletzung mit Todeserfolg, mit der Arbeiter
Hermann Zimins in der Tat verantworten haben.
Einem von ihm beantragten Nichtigkeitsauftrag ist die Frau Emma
Klauer, die einen alten Lebenswandel geführt hat, zum Opfer
gefallen. Der Angeklagte, ein bisher unbekannter Mann, hatte mit
seinem jungen Bruder die Klauerin an der Gasse der See- und
Kammerstraße getroffen. Sie war so betrunken, daß sie sich
allein nicht von der Stelle bewegen konnte. Es fand dann ein fort-

geführtes Schnapstrinken statt, in dessen Verlauf der Angeklagte in
rechter Weise die Klauerin mit den Fingern ins Gesicht schlug und
schließlich eine schmerzvolle Wunde auf ihrem Kopf verursachte.
Die Klauerin trug eine stark blutende Wunde an der Stirnseite davon.
Sie fiel zu Boden und wurde von mehreren in Hildebrandtstraße
gefahren. Am nächsten Morgen wurde ihre Leiche auf einem Ban-
platz vorgefunden. Die Wunde in der Gegend des Hinterkopfes
war an und für sich nicht allzu tief, nach dem Gutachten der
Sachverständigen ist anzunehmen, daß die Gelamtheit der Wund-
wunden in Verbindung mit der auf die Leuchtweite der Klauerin zurück-
zuführenden Entzündung des Gehirns und der Nerven deren Tod zur
Folge gehabt hat.

Handelsteil
Börsenwochenbericht

Berlin, 8. Februar. Die Wiederaufnahme der
Feindseligkeiten auf dem Balkan liess auch in der
abgelaufenen Berichtswoche den Druck nicht weichen, der bereits
seit geraumer Zeit auf der Stimmung der Berliner Fonds-
börse lastet. Wenn schon die berufsmässige Spekulation sich
angesichts der Unsicherheit der politischen Situation
ausserhalb Zurückhaltung anfertigte, so konnte von einer Be-
stärkung des Publikums am Geschäftes last überhaupt nicht die
Rede sein. Die Haltung der Börse war nun aber keineswegs
schwach zu nennen, da man vielfach zu der Annahme neigte, dass
nach den neuerdings gemeldeten Waffenstillstand der Bulgaren
der Abschluss des Friedens nicht mehr lange auf sich warten
lassen würde. Mitunter trat sogar ein ziemlich fester Unterlauf
in Erscheinung, ohne dass es aber an irgend einem Tage zu le-
bhafteren Umsätzen kam. Mahnte doch auch die Entwicklung der
Verhältnisse am Geldmarkt zur Vorsicht.

Überblickt man die Kursbewegung, die sich in den letzten
Tagen vollzogen hat, so zeigen sich im allgemeinen keine
grösseren Veränderungen. Am Montag am Markt be-
trugten die Aktien der Unternehmungen der westlichen Mon-
tanreviere beinahe durchweg etwas schwächere Haltung. Da-
gegen tendierten die Aktien der russischen Werte recht fest, ins-
besondere die Aktien der Laurahütte und der Hohenlohe-
Bankvereine. Die Aktien des Schaffhauserischen
Bankvereins und der Aktien der Orientalischen Eisen-
bahnbetriebsgesellschaft wieder einmal starker
Nachfrage, die zu einer recht beträchtlichen Kurssteigerung
führte. Die Shares der Canada-Pacific-Bahn konnten ihr Kurs-
niveau nicht behaupten. Schiffahrtsaktien bröckelten
im Kurse ab, und zwar waren die Aktien der Hansa Dampf-
schiffahrtsgesellschaft am schärfsten rückgängig.
Wenig Interesse bestand auch für elektrische Werte,
deren Kurse gleichfalls zurückwichen.

Am Kassaindustrieaktienmarkt bewegte sich das
Geschäft, wie an den Terminmärkten, in engen Bahnen. Die
Tendenz unterlag mehrfachen Schwankungen, doch überwiegen
im ganzen die Kursbesserungen.

Die Osnabrücker Bank, die genötigt war, ihre
Dividende für das Geschäftsjahr 1911 von 7 1/2 pCt. auf 4 pCt.
herabzusetzen, da eine Abschreibung von 1 Mill. M. auf das ver-
lustreiche Engagement bei der Kohlenbergwerksgesellschaft Glück-
aufsegen vorgenommen werden musste, legt jetzt ihren Ge-
schäftsbericht für 1912 vor. Dieses Geschäftsjahr hat
dem Institut einen Rückgang des Ueberschusses von 1 689 162 M.
auf 1 530 264 M. gebracht, wenn man der Zahlengruppierung folgt,
die von der Verwaltung gegeben wird. Der Reingewinn
würde sich exklusive Vortrag von 100 152 M. (f. V. 200 770) auf
1 421 112 M. (f. 1 585 577) belaufen. In Wirklichkeit ist jedoch der
Gewinn von 1911 weit geringer, wenn man die oben erwähnte,
vom Reingewinn abgegebene Abschreibung von 1 Mill. M. berück-
sichtigt. Die Verwaltung hält es für richtig, eine Wieder-
erhöhung der Dividende von 4 auf 7 1/2 pCt. vorzu-
nehmen. Die Dividendenzahlung nimmt 1 057 500 M. (580 000) in
Anspruch.

Terrangeseellschaft Berlin - Nord - Ost. Bei der
Gesellschaft, die mit der Verkaufstätigkeit nach nicht besonnen
hat, erhöht sich der Verlust um 20 674 M. auf 168 034 M.
Bislang erforderten 9078 (7257) M. Handlungskosten 30 523
32 800 M. Eingenommen hat die Gesellschaft an Pachtgebühren
5280 (7057) M. und an Zinsen 3546 (2542) M. Der Grundbesitz der
Gesellschaft ist mit 10 561 Quadratmeter Bauland, die mit
1758 730 M. zu Buche stehen, unverändert geblieben.
Die Gesellschaft hofft, nachdem kürzlich, wie mit-
teils, die Einigung mit der Georgen-Kirchgemeinde
gesehen ist, von Vorortanlagen auf deren Gelände zustande
gekommen ist, im laufenden Jahre mit der Verkaufs-
tätigkeit beginnen zu können.

Die Rheinisch-Nassauische Bergwerksgesell-
schaft in Stolberg erzielte laut Geschäftsbericht in

MOSLEM
Dienere Cigarette
PROBLEM

RUDOLPH HERTZOG
BERLIN C 2
Breite Strasse
Scharrenstrasse
Zur Einsegnung:
Schwarze Kleiderstoffe
Kaschmir- und Foulé-Stoffe 1.50 bis 5.50 Mk.
Halbseidene Kaschmirs und Popeline 3.20 bis 4.50 Mk.
Wollbatiste 1.40 bis 3.75 Mk.
Wollpopeline, Rips- und Ottomane-Stoffe 1.50 bis 6.50 Mk.
Ganzwollene Kammgarn-Stoffe 1.50 bis 6.00 Mk.
Mohair-Phantasie-Stoffe 1.15 bis 6.00 Mk.
Klare und halbklaare Stoffe
Voile broché mit kleinen broschierten und gestickten Mustern 4.50 bis 9.00 Mk.
Seidene Gaze-Stoffe 5.50 bis 10.00 Mk.
Glatte Voiles und Etamines 2.00 bis 6.50 Mk.
Chichinettes und Marquisettes 2.35 bis 7.00 Mk.
Wollene Grenadine 1.60 bis 4.25 Mk.
Seidene und halbseidene Grenadine 1.90 bis 11.50 Mk.
Seiden-Voile, Voile Ninon u. Marquissette 3.00 bis 7.25 Mk.
Bordüren-Stoffe 4.00 bis 12.50 Mk.
Beste Färbungen
Schwarze und weisse Seidenstoffe
Die illustrierte Preisliste für Konfirmanden wird auf Wunsch franko zugesandt.